

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Artikelverordnung des Kultusministeriums zur Überführung von Schulversuchen in die Regelphase, zum weiteren Ausbau des Ethikunterrichts und zur Änderung weiterer schulrechtlicher Bestimmungen

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 27.05.2020 ausführlich mit den verschiedenen Punkten der Artikelverordnung befasst. Da es sich hierbei um sehr verschiedene und inhaltlich nicht zusammengehörende Bereiche handelt, gibt der LEB ein Votum für die gesamte ArtikelVO ab, geht aber im Folgenden auch noch auf einige ausgewählte Punkte gesondert ein.

Der LEB stimmt der Artikelverordnung zu.

Besonders möchte der LEB auf folgende Punkte abheben:

Überführung von Schulversuchen in die Regelphase

Der LEB begrüßt die Überführung der Schulversuche in die Regelform. Viele dieser Schulversuche wurden in der Schulgemeinschaft unter intensiver Beteiligung der Elternschaft durchgekämpft und realisiert. Modelle wie ABIBAC oder ABISTAT sind der Vielfalt und der Buntheit unseres Bildungssystems ausgesprochen zuträglich und der LEB wünscht sich, dass solche Modelle an vielen Schulen umgesetzt werden können – nicht nur an den allgemeinbildenden Gymnasien, sondern natürlich auch in der Oberstufe der Gemeinschaftsschule und in den Beruflichen Gymnasien. Der LEB sieht hier aber auch die Notwendigkeit eines intensiveren inhaltlichen Austausches mit dem Ministerium.

Ethikunterricht ab Klassenstufe 5

Der LEB begrüßt, dass das Fach Ethik ab dem Schuljahr 2020/2021 ab der Klassenstufe 5 unterrichtet wird. Der LEB fordert aber, dass das Fach Ethik viel schneller als bislang geplant auch ab der Klassenstufe 1 unterrichtet wird. Die bislang viel zu langsame Einführung des Ethikunterrichts an den Schulen Baden-Württembergs ist lediglich als Sparmodell zu verstehen und inhaltlich nicht vernünftig

zu vertreten. Der LEB weist erneut eindringlich darauf hin, dass der Ethikunterricht noch viel intensiver in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung verankert werden muss, um eine zügige Einführung dieses Unterrichts in allen Klassenstufen zu gewährleisten.

Änderungen der Gemeinschaftsschulverordnung

Der LEB begrüßt, dass die Individuellen Lerngespräche schriftlich dokumentiert werden müssen. In diesem Zusammenhang fordert der LEB aber auch, dass die Stunden für die Coaching-Gespräche in der Stundentafel der Gemeinschaftsschule verankert werden – dieses Proprium der Gemeinschaftsschule muss so weiter gestärkt werden.

Dass selbst an der Gemeinschaftsschule Ziffernnoten eingefordert werden können, begrüßt der LEB, weil dies für Schüler*innen bei einem Schulwechsel wichtig werden kann.

Angleichung der Abitur-Leistungsanforderungen zwischen Freien Waldorfschulen und allgemeinbildenden Gymnasien

Durch diese Änderung wird eine KMK-Vorgabe umgesetzt und so eine bisherige Benachteiligung von Schüler*innen an Freien Waldorfschulen aufgehoben. Dem stimmt der LEB sehr gerne zu.

Für den 19. Landeselternbeirat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten T. Rees'.

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 14.06.2020